

Vorwort

Am Beginn des 18. Jahrhunderts ergaben sich für Viersen nicht nur tiefgreifende politische Umwälzungen - ab 1713 gehörte die Gemeinde zum Königreich Preußen - sondern auch die Regelung der Inneren Verhältnisse erfuhr eine nachhaltige Veränderung.

Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, die zuletzt nachlässige Verwaltung durch Spanien, unter dessen Herrschaft sich Viersen seit 1556 befunden hatte, und der lang währende Rechtsstreit zwischen dem Kölner Kloster St. Gereon und dem Adelsgeschlecht von Mernich über die Gerichtsbarkeit in Viersen (1673-1688) hatten bei der Regelung der kommunalen Angelegenheiten tiefe Spuren hinterlassen.

Im Jahre 1692 verschaffte sich daher eine Kommission, die durch das St. Gereonstift nach Viersen entsandt worden war, einen Eindruck über die Rechtsverhältnisse und stellte fest, dass *„eine große Verwirrung und Ungleichheit der Zahlungen entstanden sei - sowohl zum Nachteil der Untertanen als auch zu dem der Grundherrschaft.“*

Um Licht in das Dunkel zu bringen, ergriff der damalige Viersener Vogt Urban Menghius energische Schritte. Als Schultheiß war er mit der Einziehung jener Einkünfte beauftragt, die dem Gereonkapitel zustanden. Er ließ daher 1705 ein neues Register der Leibgewinnsgüter anlegen, worin er nach alten Quellen und mittels Befragung der Zinshörigen die jeweiligen Abgabeverpflichtungen rekonstruierte. Dieses neue Register wurde von den Viersener Schöffen gerichtlich angefochten. Der Rechtsstreit wurde zwar 1716 zugunsten des Vogtes, den die Schöffen als *„Novalisten“* (Reformer) beschimpften, entschieden, doch erkannten die neuen preußischen Herren bald, dass die alte Form der Abgabenbeitreibung unzweckmäßig war. Sowohl die Leibgewinnsabgabe als auch die bislang übliche Naturalabgabe an den Landesherrn konnten durch einmalige Zahlungen abgelöst werden, was bei erstgenannter bis 1734 bei letzterer bis 1743 geschah.

An ihre Stelle trat eine neue preußische Steuerordnung, die im Jahre 1717 in Kraft trat. Neben Abgaben auf Vieh, Verbrauchsgüter, Gewerbesteuern und Personensteuer flossen dem preußischen Staat auch Abgaben aus Grund und Boden zu. Mittel dazu war die Anlage eines Katasters, dessen Anfänge in Preußen auf die Zeit des Großen Kurfürsten zurückgingen und die im Wesentlichen durch dessen Landmesser Samuel Suchodoletz ab 1683 in Werk gesetzt wurde. Von der Erkenntnis ausgehend, dass sich der Grund und Boden in erster Linie zu einer gleichmäßigen Abgabe eignet, versuchte man eine stehende Abgabe vom Grundbesitz unter Zugrundelegung einer Abschätzung der Güter entsprechend dem Wert von Haus und Hof und von Land und Vieh zu erheben.

Die Anlage der Kataster erfolgte in den verschiedenen preußischen Landesteilen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, da man auf besondere Rechtsverhältnisse und Privilegien Rücksicht nahm. So wurden beispielsweise die im Jahre 1745 in den Herzogtümern Jülich und Berg in Angriff genommenen Landesvermessung auf Betreiben der Landstände im Jahre 1752 wieder eingestellt. Im *„Herzogtum Geldern preußischen Anteils“* scheint die Anlage des Katasters jedoch verhältnismäßig früh gelungen zu sein, zumindest deutet hierauf die aus dem Jahre 1747 stammende Abschrift der Viersener *„Meetbücher“* hin. Bei der Landesvermessung wurde auf Karten verzichtet und die Eintragung in Messbücher (Meetbuch) als ausreichend angesehen. Der Bodenwert wurde auf Grund der Pachtpreise ermittelt. Ihr Ende fanden die Meetbücher erst mit der Besetzung des Rheinlandes durch das revolutionäre Frankreich im Jahre 1794 und der Einführung des französischen Katasterwesens.

Mit der Transkription dieser *„Meetbücher“* wird nun zwischen den bereits edierten Leibgewinnregistern und französischen Einwohnerverzeichnissen eine bislang klaffende Überlieferungslücke geschlossen. Man gewinnt hiermit nicht nur Aufschluss über die Höfe, über ihrer Größe, wirtschaftlichen Leistungskraft und jeweiligen Besitzer, sondern findet auch mehr als 3000 Namen überliefert anhand derer insbesondere der Ahnenforscher wertvolle Aufschlüsse über die Geschichte seiner Familie gewinnen kann.

Es bleibt mir daher nur dem Arbeitskreis für Stadtgeschichte und Genealogie des Vereins für Heimatpflege e.V. Viersen und insbesondere dessen Leiter, Herrn Maaßen, meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen und dem Werk die Verbreitung zu wünschen, die ihm nach seinem Wert her gebührt.

Veröffentlichung des Arbeitskreise „Familienkunde und Stadtgeschichte“ der Vereins für Heimatpflege e.V. Viersen

„Die Süchtelner Honschaften zu Beginn des 19. Jahrhunderts“, Bevölkerungslisten und Karten aus napoleonischer Zeit - vergriffen

„Dülken 1801“, Ein Einwohnerverzeichnis - 19 € „Dülken 1822“, Aus den Kahnakten -vergriffen „Dülken 1826: Das preußische Kataster“ - 20€

„Boisheim zu Beginn des 19. Jahrhunderts“, Bevölkerungslisten und Karten aus napoleonischer und preußischer Zeit - 10 €

„Die Boisheimer Bevölkerung von 1770 - 1870“ - 19 €

„Denck- und merckwürdige Begebenheiten in diesem letzten ablaufenden Seculo, 1780 angefangen und ferner, was sich für selzame Begebenheiten bis 1806 zugetragen haben.“ Beschrieben durch den Viersener Schöffen Mathijs Michels. - 5 €

„Viersen 1803“, Einwohnerverzeichnis - 15€

„Das Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde Viersen von 1705 - 1798“, 1. Teil Heiraten, Geburten Sterbefälle - 5 €

, II. Teil Familien - 5 €

„Die Viersener Kirchenbücher“, CD, 1604 - 1798 mit Jahreslücken, Heiraten, Sterbefälle, Taufen, Namenskonkordanzliste - 18 €

„Auf den Spuren der Viersener Höfe“, Teil 1 und II: Aus dem Viersener Bannbuch von Dr. Peter Norrenberg, Teil II: Regeste der Urkunden aus dem Archiv der Pfarre St. Remigius von 1479 - 1888 - 18€

- „Auf den Spuren der Viersener Höfe“, Teil III und IV: Die Viersener Schatzrechnung von 1369, Rechnungen des Oberquartiers; Krickenbeck 1381 - 1396, Krickenbecker Amtsrechnung 1399; Teil IV: Das Viersener Leibgewinnsregister - 15 €